



Europäischer Rat

Brüssel, den 23. Juni 2017
(OR. en)

EUCO 8/17

CO EUR 8
CONCL 3

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (22. und 23. Juni 2017)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

Im Mittelpunkt der heutigen Beratungen des Europäischen Rates standen die Stärkung Europas und der Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger durch wirksame Maßnahmen, um den Terrorismus zu bekämpfen und die gemeinsame Sicherheit und Verteidigung Europas auszubauen, die wirtschaftliche Entwicklung Europas in einer globalisierten Welt zu gewährleisten, die Migration zu bewältigen und die Außengrenzen zu schützen. Eine starke und entschlossene Union wird es am besten ermöglichen, unseren Werten und Interessen Geltung zu verschaffen, ein regelbasiertes multilaterales System zu fördern und Partner für eine positive Klimapolitik zu mobilisieren. Sie wird außerdem dazu beitragen, die Globalisierung so zu gestalten, dass die Vorteile offener Märkte zum Tragen kommen und dass zugleich vor unlauteren Praktiken geschützt wird und den Standards in den Bereichen Soziales, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, die für die europäische Lebensweise von zentraler Bedeutung sind, Geltung verschafft wird. Der Europäische Rat gedachte Helmut Kohls, Ehrenbürger Europas, der am 16. Juni 2017 verstorben ist.

I. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Innere Sicherheit und Bekämpfung des Terrorismus

1. Der Europäische Rat verurteilt die jüngsten Terroranschläge scharf und steht im Kampf gegen Terrorismus, Hass und gewaltbereiten Extremismus geeint und fest zusammen. Diese Taten haben uns in unserer Entschlossenheit bestärkt, auf Ebene der EU zusammenzuarbeiten, um unsere innere Sicherheit zu verbessern: Wir werden die Verbreitung von Radikalisierung im Internet bekämpfen, unsere Arbeiten koordinieren, die darauf abstellen, gewaltbareitem Extremismus vorzubeugen und diesen zu bekämpfen und der zugrunde liegenden Ideologie entgegenzuwirken; wir werden die Terrorismusfinanzierung unterbinden, den zügigen und gezielten Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden – einschließlich mit zuverlässigen Partnern – erleichtern und die Interoperabilität zwischen Datenbanken verbessern.

2. Die Industrie trägt selbst Verantwortung dafür, die Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität im Internet zu unterstützen. Aufbauend auf der Arbeit des EU-Internetforums erwartet der Europäische Rat von der Industrie die Einrichtung eines Industrieforums und die Entwicklung neuer Technologien und Instrumente, mit denen die automatische Erkennung und die Entfernung von zu terroristischen Handlungen anstiftenden Inhalten verbessert wird. Dies sollte erforderlichenfalls durch die einschlägigen Gesetzgebungsmaßnahmen auf EU-Ebene ergänzt werden. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Herausforderungen im Zusammenhang mit Systemen anzugehen, die Terroristen Kommunikationsmöglichkeiten bieten, zu denen die zuständigen Behörden keinen Zugang haben, einschließlich Ende-zu-Ende-Verschlüsselung; gleichzeitig gilt es aber, die Vorteile zu wahren, die diese Systeme für den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz und den Schutz der Kommunikation bieten. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass ein effektiver Zugang zu elektronischen Beweismitteln für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus unabdingbar ist und dass die Verfügbarkeit von Daten vorbehaltlich geeigneter Garantien sichergestellt werden sollte.
3. Die in Kürze erwartete Einigung über das Einreise-/Ausreisensystem und die Fertigstellung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) vor Jahresende werden den Weg für ihre rasche Umsetzung ebnen, wodurch sich die Kontrollen an den Außengrenzen und die innere Sicherheit verbessern werden; die spezifischen Situationen in Mitgliedstaaten, die den Schengen-Besitzstand noch nicht vollständig anwenden, werden dabei berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ersucht der Europäische Rat die Kommission, so bald wie möglich einen Entwurf von Rechtsvorschriften zur Ausführung der Vorschläge der hochrangigen Expertengruppe für Interoperabilität auszuarbeiten.
4. Wir müssen unsere kollektiven Anstrengungen zum Austausch von Kenntnissen über ausländische terroristische Kämpfer sowie über einheimische radikalisierte Einzelpersonen beschleunigen und politische und rechtliche Maßnahmen zur Bewältigung der Bedrohung voranbringen.
5. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, Unterstützung für die Opfer von Terrorakten bereitzustellen.

Äußere Sicherheit und Verteidigung

6. Der Europäische Rat ist nach wie vor entschlossen, die Zusammenarbeit der EU im Bereich der äußeren Sicherheit und Verteidigung auszubauen, um die Union und ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen und einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in den Nachbarregionen der EU und darüber hinaus zu leisten. Zusammen mit all ihren diplomatischen und zivilen Fähigkeiten verfügt die EU über eine einzigartige Kombination von Möglichkeiten für dieses Vorhaben. Wie aus den Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Mai und 19. Juni 2017 hervorgeht, sind bei der Umsetzung der Globalen Strategie der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung und der in Warschau von führenden Vertretern der EU und der NATO unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung bedeutende Fortschritte erzielt worden. Die transatlantischen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung für unsere Sicherheit insgesamt und ermöglichen uns, auf sich herausbildende Sicherheitsbedrohungen einschließlich Cyber- und hybriden Bedrohungen und Terrorismus zu reagieren. Der Europäische Rat begrüßt die Einrichtung eines Europäischen Exzellenzzentrums zur Bewältigung hybrider Bedrohungen in Helsinki. Auf der hochrangigen Konferenz zu Sicherheit und Verteidigung am 9. Juni 2017 in Prag wurde die Komplementarität zwischen der EU und der NATO betont, und es wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, die europäischen Anstrengungen zur Stärkung unserer verteidigungsbezogenen Forschung, Fähigkeiten und Operationen zu intensivieren.

7. Die gemeinsame Entwicklung der Fähigkeitenprojekte, die von den Mitgliedstaaten gemeinsam vereinbart wurden, um die wichtigsten bestehenden Mängel zu beseitigen und die Technologien der Zukunft zu entwickeln, ist unerlässlich, um die vom Europäischen Rat im Dezember 2016 gebilligten Zielvorgaben der EU zu erfüllen. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission über einen Europäischen Verteidigungsfonds, der aus einem Forschungsfenster und einem Fähigkeitenfenster besteht, und erwartet dessen rasche Anwendung. Er ruft dazu auf, rasch eine Einigung über den Vorschlag für ein Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich mit Blick auf dessen rasche Umsetzung zu erzielen, bevor mittelfristig umfassendere Programme ins Auge gefasst werden können. Der Europäische Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, für den Europäischen Verteidigungsfonds und das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich geeignete Fähigkeitenprojekte zu ermitteln. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, weiter an Optionen für die gemeinsame Beschaffung von Fähigkeiten im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds auf der Grundlage solider Finanzierungsmechanismen zu arbeiten. Ziel ist es, Fähigkeiten bereitzustellen, in der gesamten EU eine wettbewerbsfähige, innovative und ausgewogene Basis für die europäische Verteidigungsindustrie zu gewährleisten, auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und unter Beteiligung von KMU, und zur Vertiefung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit beizutragen, indem Synergien genutzt werden und neben der Finanzierung durch die Mitgliedstaaten Unterstützung seitens der EU mobilisiert wird. Die industrielle Entwicklung des europäischen Verteidigungsbereichs wird auch die Unterstützung der EU für Investitionen von KMU und von Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (Midcap-Unternehmen) im Bereich der Sicherheit und Verteidigung erfordern. In diesem Zusammenhang erinnert der Europäische Rat daran, dass er die Europäische Investitionsbank ersucht hat, Schritte zu prüfen, mit denen Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Verteidigungsbereich unterstützt werden können.

8. Im Hinblick auf die Stärkung der Sicherheit und Verteidigung Europas angesichts des derzeit schwierigen geopolitischen Umfelds und zur Verwirklichung der in der Globalen Strategie der EU aufgeführten Zielvorgaben der EU hält es der Europäische Rat für notwendig, dass eine inklusive und ehrgeizige Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) begründet wird. Innerhalb von drei Monaten werden die Mitgliedstaaten – auch im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen – eine gemeinsame Liste von Kriterien und bindenden Verpflichtungen, die voll und ganz im Einklang mit Artikel 42 Absatz 6 und Artikel 46 EUV sowie dem Protokoll 10 zum Vertrag stehen, mit einem genauen Zeitplan und spezifischen Bewertungsmechanismen erstellen, damit Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, unverzüglich mitteilen können, dass sie sich beteiligen möchten. Diese Arbeiten müssen in Einklang stehen mit der nationalen Verteidigungsplanung der Mitgliedstaaten und mit den Verpflichtungen, die die betreffenden Mitgliedstaaten mit der NATO und den VN vereinbart haben. Es sollten auch konkrete gemeinsame Projekte und Initiativen zur Unterstützung der gemeinsamen Ziele, Verpflichtungen und Kriterien der PESCO ermittelt werden.
9. Im Hinblick auf die Stärkung des Instrumentariums für die Krisenreaktion der EU ist sich der Europäische Rat einig, dass die Entsendung von Gefechtsverbänden dauerhaft als gemeinsame Kosten zu Lasten des durch die EU verwalteten Mechanismus Athena gehen sollte. Er fordert den Rat außerdem nachdrücklich auf, seine Arbeiten an einer besseren Reaktionsbereitschaft der zivilen Krisenbewältigung zu beschleunigen.
10. Der Europäische Rat wird auf einer seiner nächsten Tagungen auf diese Fragen zurückkommen.

II. PARISER KLIMASCHUTZÜBEREINKOMMEN

11. Der Europäische Rat bekräftigt nachdrücklich, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen sind, das Pariser Klimaschutzübereinkommen zügig und vollständig umzusetzen, zum Erreichen der Ziele der Klimaschutzfinanzierung beizutragen und im Kampf gegen den Klimawandel weiterhin eine Vorreiterrolle wahrzunehmen. Das Übereinkommen bleibt ein Eckpfeiler der weltweiten Anstrengungen zur wirksamen Eindämmung des Klimawandels und kann nicht neu ausgehandelt werden. Das Übereinkommen ist ein wesentliches Element für die Modernisierung der europäischen Industrie und Wirtschaft. Zudem ist es für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung; zu diesem Ziel wird der unlängst angenommene neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik, mit dem eine umfassendere Agenda verfolgt wird, ebenfalls einen Beitrag leisten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern im Rahmen des Übereinkommens von Paris, insbesondere mit den am stärksten gefährdeten Ländern, weiter ausbauen und damit Solidarität mit künftigen Generationen und Verantwortung für den gesamten Planeten zeigen. Der Europäische Rat fordert den Rat und die Kommission auf, alle Möglichkeiten zur Verwirklichung dieser Ziele zu prüfen. Die EU wird weiterhin eng mit allen nichtstaatlichen Akteuren zusammenarbeiten und dabei auf dem erfolgreichen Beispiel der weltweiten Klimaschutzagenda (Global Climate Action Agenda) aufbauen.

III. ARBEITSPLÄTZE, WACHSTUM UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

12. Europa braucht Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Dass in allen 28 Mitgliedstaaten das Wachstum zurückgekehrt ist, ist eine positive Entwicklung, die es zu konsolidieren gilt. Der Europäische Rat hat erörtert, wie das Potenzial des Binnenmarktes und des Handels und der Industrie am besten hierfür genutzt und gleichzeitig sichergestellt werden kann, dass diese Entwicklungen allen Teilen der Gesellschaft zugute kommen.

Binnenmarkt

13. Der Europäische Rat bekräftigt die Bedeutung eines gut funktionierenden Binnenmarkts mit seinen vier Freiheiten für die Förderung von Wachstum, Beschäftigung, Investitionen und Innovation. Die beiden gesetzgebenden Organe haben erhebliche Fortschritte im Hinblick auf das gemeinsame Ziel ermöglicht, die verschiedenen Strategien bis zum Jahr 2018 zu vollenden und umzusetzen. Es bestehen allerdings nach wie vor Lücken, die weitere Aufmerksamkeit verlangen. Der Europäische Rat betont daher, dass es weiterer Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten bedarf, um die in den Schlussfolgerungen vom Juni 2016 aufgeführten Ziele für den Binnenmarkt, unter anderem für den Dienstleistungssektor, den digitalen Binnenmarkt, die Kapitalmarktunion und die Energieunion einschließlich der Energieverbunde, zu erreichen. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Halbzeitüberprüfung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt und des Aktionsplans für eine Kapitalmarktunion durch die Kommission. Die fristgerechte Umsetzung und eine bessere Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften tragen ebenfalls wesentlich dazu bei, dass die Vorteile des europäischen Binnenmarkts zum Tragen kommen. Der Rat wird dem Europäischen Rat auf dessen Tagung im Juni 2018 über die Fortschritte bei der Vertiefung, der Verwirklichung und der Durchsetzung des Binnenmarkts in all seinen Aspekten Bericht erstatten. Um über die Verwirklichung der verschiedenen Binnenmarktstrategien hinauszublicken und auf einen zukunftsfähigen und fairen Binnenmarkt zuzusteuern, ruft der Europäische Rat die Kommission auf, ihre Überlegungen zu innovativen Herangehensweisen an neue Möglichkeiten, Herausforderungen und verbleibende Hindernisse fortzuführen.
14. Der Europäische Rat nimmt die Fortschritte hinsichtlich des Europäischen Fonds für strategische Investitionen zur Kenntnis und ruft die gesetzgebenden Organe auf, sich rasch über die Verlängerung der Laufzeit und die Stärkung des Fonds zu verständigen.

15. Aufbauend auf den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2017, in denen zu einer künftigen Strategie für die Industriepolitik aufgerufen wird, betont der Europäische Rat, dass die Industrie eine wichtige Rolle als wesentlicher Motor für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in Europa spielt. Im Einklang mit seinen eigenen früheren Schlussfolgerungen ruft er zu konkreten Maßnahmen für eine starke und wettbewerbsfähige industrielle Basis des Binnenmarktes auf.

Handel

16. Die EU wird eine robuste Handelspolitik verfolgen und dabei an einem offenen und regelbasierten multilateralen Handelssystem, in dem die WTO eine zentrale Rolle spielt, festhalten. In der festen Überzeugung, dass Handel zur Schaffung von Wohlstand und Beschäftigung beiträgt, wird sie die Märkte offen halten und sich Protektionismus entgegenstellen. Sie wird sich weltweit aktiv für eine ehrgeizige Freihandelsagenda einsetzen. Zu diesem Zweck wird sie sich für wirklich gleiche Rahmenbedingungen einsetzen und dabei weiterhin auf die Einhaltung und Förderung wesentlicher Standards achten, einschließlich der Standards in den Bereichen Soziales, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, die für die europäische Lebensweise von zentraler Bedeutung sind.
17. Der Europäische Rat ist davon überzeugt, dass Handel und Investitionen nur frei sein können, wenn sie auch fair und gegenseitig vorteilhaft sind. Der Europäische Rat ruft daher die beiden gesetzgebenden Organe auf, sich zügig auf WTO-konforme handelspolitische Schutzinstrumente zu einigen, die die Fähigkeit der EU, wirksam gegen unlautere und diskriminierende Handelspraktiken und Marktverzerrungen vorzugehen, stärken werden. Er ruft die Kommission auf, die rasche und wirksame Anwendung dieser Instrumente mithilfe von Durchführungsmaßnahmen ohne Gesetzescharakter sicherzustellen, um die Handelspraktiken und die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU reaktiver und effizienter zu gestalten, und erforderlichenfalls ergänzende Maßnahmen vorzuschlagen. Er ruft ferner die Kommission und den Rat auf, die Debatte über die Frage, wie die Gegenseitigkeit in den Bereichen öffentliche Aufträge und Investitionen verbessert werden kann, zu vertiefen und voranzubringen. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Initiative der Kommission, die zum Ziel hat, die Globalisierung zu meistern und unter anderem Investitionen aus Drittstaaten in strategische Sektoren einer Prüfung zu unterziehen, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten uneingeschränkt zu achten sind. Der Europäische Rat wird auf einer seiner nächsten Tagungen auf diese Frage zurückkommen.

18. Der Europäische Rat unterstützt Fortschritte bei allen laufenden Verhandlungen, unter anderem mit Mexiko, dem Mercosur und dem asiatisch-pazifischen Raum, im Hinblick auf ambitionierte und ausgewogene Freihandelsabkommen, wobei Gegenseitigkeit und allseitiger Nutzen als Leitlinien gelten sollten. Der Europäische Rat begrüßt die jüngsten Fortschritte in den Verhandlungen mit Japan, die den Weg für eine politische Einigung ebnen könnten.

Europäisches Semester

19. Der Europäische Rat hat die vom Rat erörterten integrierten länderspezifischen Empfehlungen allgemein gebilligt, sodass das Europäische Semester 2017 abgeschlossen werden kann.

IV. MIGRATION

20. Der Europäische Rat hält an dem umfassenden Konzept der Union für Migration, an der wirksamen Kontrolle der Außengrenzen zur Eindämmung und Verhinderung illegaler Migrationsströme und an der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie an der vollständigen und in nicht diskriminierender Weise durchzuführenden Umsetzung der Erklärung EU-Türkei in all ihren Aspekten und gegenüber allen Mitgliedstaaten fest. In Bezug auf alle Migrationsrouten, einschließlich der Westbalkanroute, wird die Wachsamkeit aufrechterhalten. Wir werden die operativen Kapazitäten der Europäischen Grenz- und Küstenwache und anderer Agenturen weiter verstärken und in vollem Umfang nutzen. Die wirksame Kontrolle der Außengrenzen sollte eine Aufhebung der vorübergehenden Kontrollen an den Binnengrenzen ermöglichen.

21. Der Verlust von Menschenleben und die anhaltenden Migrationsströme auf der zentralen Mittelmeerroute, die vornehmlich von Wirtschaftsmigranten genutzt wird, sind eine strukturelle Herausforderung und bleiben ein vordringliches und schwerwiegendes Anliegen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Kontrolle wiederherstellen müssen, um eine Verschlimmerung der humanitären Krise zu vermeiden. Zu diesem Zweck müssen sie jetzt entschlossen handeln, indem sie die Koordinierung und Umsetzung sämtlicher Elemente der Erklärung von Malta, des Partnerschaftsrahmens und des gemeinsamen Aktionsplans von Valletta intensivieren, was durch ausreichende finanzielle Ressourcen untermauert sein muss. Dazu gehört auch die Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern einschließlich der Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit bei Such- und Rettungstätigkeiten, die nach wie vor hohe Priorität hat. Die Ausbildung und die Ausrüstung der libyschen Küstenwache sind Schlüsselkomponenten des Konzepts der EU und sollten beschleunigt werden. Die IOM und das UNHCR bleiben wichtige Partner, auch im Hinblick auf die Erleichterung der freiwilligen Rückkehr und die Verbesserung der Aufnahmebedingungen. Die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern muss verstärkt werden, um den Migrationsdruck an den Landgrenzen Libyens und anderer Nachbarländer zu mindern. Der Europäische Rat betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die gemeinsame Einsatztruppe der G5 der Sahelzone zu unterstützen. Dort bleibt ebenso wie anderenorts die Zerschlagung der Geschäftsmodelle der Schleuser und Menschenhändler ein vorrangiges Ziel, das auch durch eine bessere Kontrolle des Handels mit von ihnen verwendeter Ausrüstung verwirklicht wird.

22. Zudem sollen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit echte Fortschritte bei der Rückkehr- und Rückübernahmepolitik erzielt werden. Aufbauend auf dem neuen Rückkehr-Aktionsplan sollen auf EU-Ebene umgehend und unter Nutzung aller verfügbaren Hebel – erforderlichenfalls auch durch eine Neubewertung der Visapolitik gegenüber Drittländern – gut funktionierende Rückübernahmeabkommen und pragmatische Vereinbarungen mit Drittländern eingeführt werden. Bilaterale Vereinbarungen von Mitgliedstaaten mit Drittländern tragen ebenfalls zur Erreichung dieses Ziels bei.

23. Der Europäische Rat bekräftigt seine früheren Schlussfolgerungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Dank der unter maltesischem Vorsitz erzielten Fortschritte besteht allgemeines Einvernehmen darüber, dass mit dem überarbeiteten GEAS ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verantwortlichkeit und Solidarität erreicht sowie Widerstandsfähigkeit gegen künftige Krisen gewährleistet werden muss. Das System muss effizient sein, dem Migrationsdruck standhalten können, Sogfaktoren und Sekundärmigration unterbinden, völkerrechtskonform sein, Missbrauch bekämpfen und den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten eine angemessene Unterstützung bieten. Die Kommission wird ersucht, mögliche Lösungen zur Entlastung der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen zu prüfen. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten und zur Vermeidung weiterer Krisen sollte das Konzept des sicheren Drittstaats an die tatsächlichen Anforderungen angeglichen werden, die sich aus der Genfer Konvention und dem EU-Primärrecht ergeben, wobei die Zuständigkeiten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gemäß den Verträgen zu achten sind. In diesem Zusammenhang ruft der Europäische Rat dazu auf, die Arbeit an einer EU-Liste sicherer Drittstaaten voranzubringen. Dies wird Teil einer künftigen Gesamteinigung über das GEAS sein. Der Europäische Rat ersucht den Rat, auf dieser Grundlage mit aktiver Unterstützung durch die Kommission die Verhandlungen fortzuführen und die Gesetzgebungsvorschläge erforderlichenfalls zu ändern. Der Europäische Rat wird auf dieses Thema zurückkommen.

V. DIGITALES EUROPA

24. Mit Blick auf das Arbeitsprogramm für das zweite Halbjahr und insbesondere auf den am 29. September 2017 in Tallinn stattfindenden Digital-Gipfel hebt der Europäische Rat die übergeordnete Bedeutung eines ehrgeizigen Digitalkonzepts für Europa und für die europäische Gesellschaft und Wirtschaft hervor. Es bedarf eines ganzheitlichen digitalen Konzepts, um die Herausforderungen der vierten industriellen Revolution zu bewältigen und ihre Möglichkeiten zu nutzen. Hierfür müssen sämtliche Elemente der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt umgesetzt werden. Gleichzeitig sollten wir Märkte, Infrastrukturen, Konnektivität, gesellschaftliche und kulturelle Aspekte – einschließlich der digitalen Kluft –, Normen und Standards, Inhalte und Daten, Investitionen, Cybersicherheit, elektronische Behördendienste sowie Forschung und Entwicklung in einem umfassenderen Zusammenhang betrachten. Im Hinblick auf die Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit begrüßt der Europäische Rat die Absicht der Kommission, die Cybersicherheitsstrategie im September zu überprüfen und noch vor Jahresende weitere gezielte Maßnahmen vorzuschlagen.
-